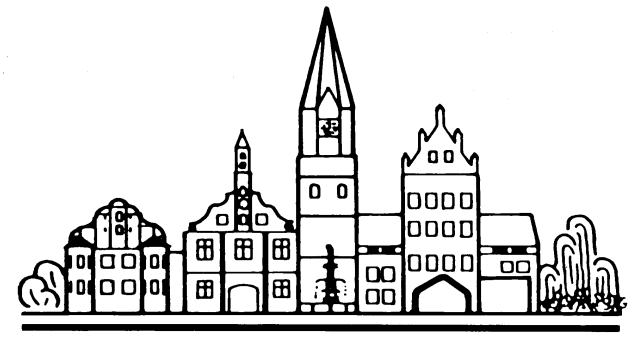

Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
http://www.rain.de

Nr. 32 **07.08.2026**

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter **www.rain.de** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“;
Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Stadtrat hat am 10.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Meisenweg“ beschlossen.
Der Stadtrat hat am 23.06.2026 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:
„Der Bebauungsplanentwurf des Planungsbüro Godts, Rain, vom 23.06.2026 (Planzeichnung, Textl. Festsetzungen, Begründung) wird gebilligt.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“
Die Festsetzung erfolgt als Mischgebiet (MI).

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:
Ziele sind:

- Neuordnung des Parkraumangebots auf dem öffentlichen Parkplatz
- Schaffung eines öffentlichen, barrierefreien Zugangs in die Altstadt
- Maximale Erweiterung der Grünstrukturen zur Herstellung eines durchgängig begrünten Altstadtgrabens
- Schaffung einer durchgehenden Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb eines attraktiven Grünzuges vom Georg-Weber-Park bis zum Heiliggeistmühlenweg
- Reduktion versiegelter Flächen im Sinne einer klimaresilienten Stadt
- Teilweise Ausweitung des Parkraumangebots auf dem öffentlichen Parkplatz
- Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile in Altstadtnähe
- Erhalt der Tennisanlage

Festgesetzt sollen werden:

- öffentliche Grünfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobilstellplatz)
- Öffentliche Verkehrsflächen (Wegeverbindungen)
- Sportanlage (Tennis)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Die Planungsunterlagen mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 23.06.2026 und die schalltechnische Untersuchung, Müller BBM v. 20.07.2026, sind **vom 17.08.2026 bis einschließlich 22.09.2026** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.
Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (bauverwaltung@rain.de) und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung stehen auch während des oben genannten Zeitraums unter https://rain.de/verwaltung-buerger/bebaungsplaene-fnp zum Download bereit.
Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Umgriff des Geltungsbereiches:

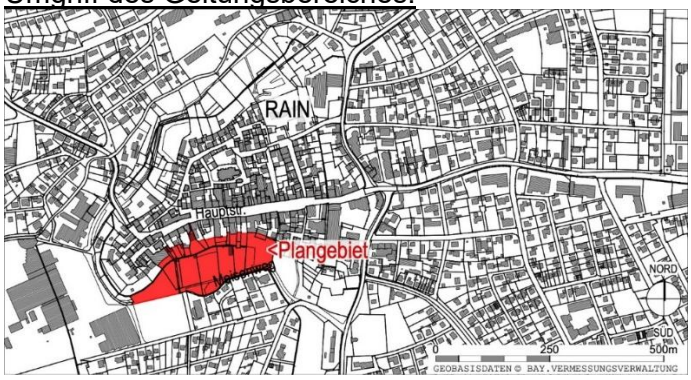

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Solarpark Gempfing 2“
Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Rain hat am **24.03.2026** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Solarpark Gempfing 2“ beschlossen.
Die Lage des Plangebietes (Solarpark-Flächen und CEF-Maßnahmen) ist den nachstehend abgedruckten Lageplänen zu entnehmen.

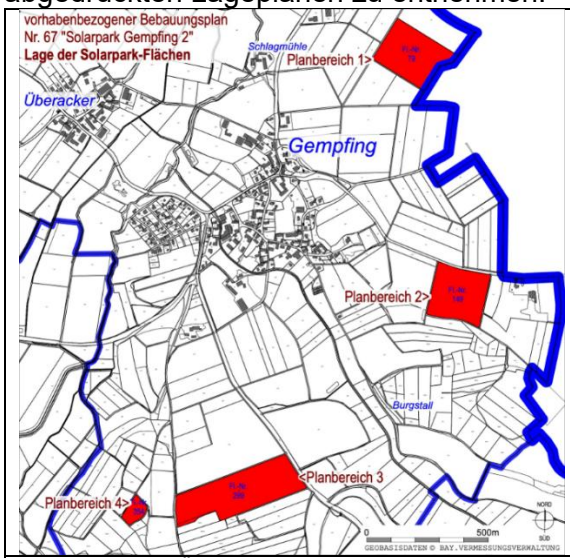

Abbildung 1: Übersichtslageplan Solarpark-Flächen, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

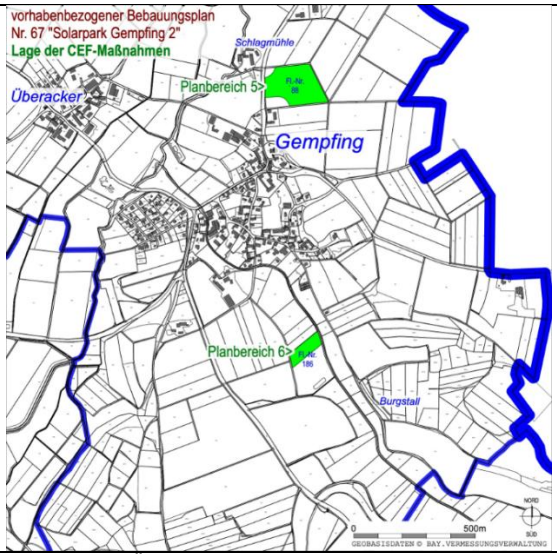

Abbildung 2: Übersichtslageplan CEF-Flächen, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung erfolgten Änderungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 28.07.2026)
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom **17.08.2026 bis einschließlich 22.09.2026** im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter **www.rain.de/aktuelles.**
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Dienststunden im **Rathaus Rain**, Hauptstraße 60, 86641 Rain im Büro für Stadtentwicklung, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (bauverwaltung@rain.de) und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare umweltbezogene Informationen
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Solarpark Gempfing 2“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch

- IFB Eigenschenk GmbH: Blendgutachten mit Stand 22.07.2026 zur Untersuchung möglicher Blendwirkungen auf den umliegenden Straßenverkehr

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Bachmann Artenschutz GmbH: Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Stand 03/2026: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.05.2026: Hinweis auf Störwirkungen infolge von Werbeanlagen, Anregung zu einer zusätzlichen Eingrünung, Hinweis auf die Voraussetzungen auf einen Ausgleichsverzicht nach den „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen“ des StMB (05.12.24)

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 18.05.2026: Hinweise auf Überflutungsgefahren und Aufstaubereiche infolge von Starkniederschlägen und Anregung für weitere Festsetzungen hierzu

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rain, den **07.08.2026**
gez**.** Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 67 „Solarpark Gempfing 2“, Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“ und Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“
Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am **24.03.2026** den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 67 „Solarpark Gempfing 2“, Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“ und Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ gefasst.
Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dabei den Geltungsbereichen für die Solarparkflächen der parallel aufgestellten Bebauungspläne (ohne Flächen für CEF-Maßnahmen).
In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Stadtrat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit den im Rahmen der Abwägung erfolgten Änderungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 28.07.2026)
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom **17.08.2026 bis einschließlich 22.09.2026** im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter **www.rain.de/aktuelles**.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Dienststunden im **Rathaus Rain**, Hauptstraße 60, 86641 Rain im Büro für Stadtentwicklung, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (bauverwaltung@rain.de) und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

<u>Nicht rechtzeitige Einwendungen von Umweltverbänden</u>
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

<u>Verfügbare umweltbezogene Informationen</u>
Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

<u>Hinweis zum Datenschutz:</u>
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rain, den **07.08.2026**
gez. Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“
Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Rain hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“ beschlossen.
Die Lage des Plangebietes (Solarpark-Flächen und CEF-Maßnahmen) ist den nachstehend abgedruckten Lageplänen zu entnehmen.

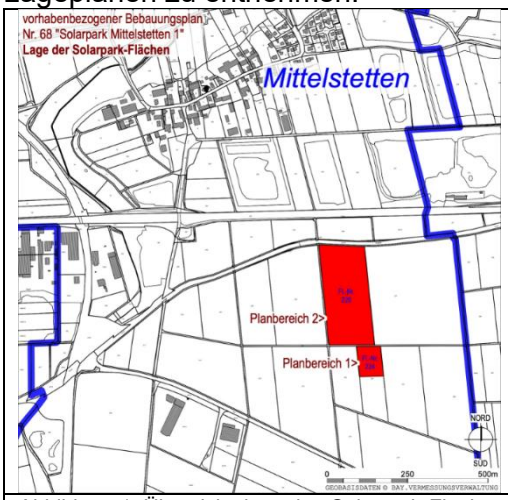

Abbildung 1: Übersichtslageplan Solarpark-Flächen, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

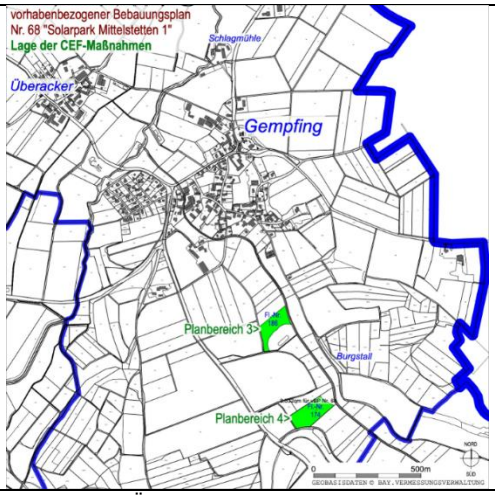

Abbildung 2: Übersichtslageplan CEF-Flächen, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung erfolgten Änderungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 28.07.2026)
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom **17.08.2026 bis einschließlich 22.09.2026** im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter **www.rain.de/aktuelles.**
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Dienststunden im **Rathaus Rain**, Hauptstraße 60, 86641 Rain im Büro für Stadtentwicklung, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (bauverwaltung@rain.de) und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare umweltbezogene Informationen
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Mittelstetten 1“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch

- IFB Eigenschenk GmbH: Blendgutachten mit Stand 21.07.2026 zur Untersuchung möglicher Blendwirkungen auf den umliegenden Straßenverkehr

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Bachmann Artenschutz GmbH: Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Stand 03/2026: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.05.2026: Hinweis auf Störwirkungen infolge von Werbeanlagen, Anregung zu einer zusätzlichen Eingrünung, Hinweis auf die Voraussetzungen auf einen Ausgleichsverzicht nach den „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen“ des StMB (05.12.24)

Schutzgut Boden

- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.05.2026: Angaben zur Bonität der Böden und Anregung zur Umsetzung einer Agri-PV-Anlage

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 18.05.2026: Hinweise auf Überflutungsgefahren und Aufstaubereiche infolge von Starkniederschlägen und Anregung für weitere Festsetzungen hierzu

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rain, den **07.08.2026**
gez. Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“
Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Rain hat am **24.03.2026** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ beschlossen.
Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

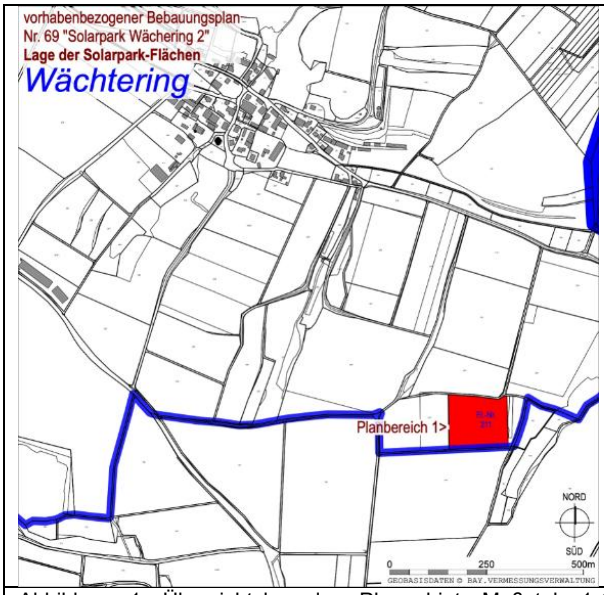

Abbildung 1: Übersichtslageplan Plangebiet, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung erfolgten Änderungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (jeweils in der Fassung vom 28.07.2026)
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom **17.08.2026 bis einschließlich 22.09.2026** im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter **www.rain.de/aktuelles**.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Dienststunden im **Rathaus Rain**, Hauptstraße 60, 86641 Rain im Büro für Stadtentwicklung, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (bauverwaltung@rain.de) und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

<u>Verfügbare umweltbezogene Informationen</u>
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.07.2026: Ergebnisse der Vogelkartierung und Einschätzung der Betroffenheit der festgestellten Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.07.2026: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.05.2026: Hinweis auf Störwirkungen infolge von Werbeanlagen, Hinweis auf die Voraussetzungen auf einen Ausgleichsverzicht nach den „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen“ des StMB (05.12.24)

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 28.05.2026: Angaben zum Geländegefälle und dem damit verbundenen Risiko von Abschwemmungen des Bodens bei Starkregenereignissen

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rain, den **07.08.2026**
Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. August 2026

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2026
- die 3. Rate der Grundsteuer 2026 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Bürgerservice: Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass das Bürgeramt während der Sommerferien (03.08. – 14.09.2026) **donnerstags** abweichend von den regulären Öffnungszeiten nur bis 16:00 Uhr geöffnet ist.
Die Öffnungszeiten des Rathauses in diesem Zeitraum sind:
Mo-Fr: 08:00 – 12:30 Uhr
Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr
Viele Anliegen und Anträge können auch bequem online erledigt werden.
Weitere Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie unter:
www.rain.de/verwaltung-buerger/rathaus-und-behoerden/online-dienste.

Oberpeiching: Maßnahme zum Schutz erkrankter Katzen

In Absprache mit dem Veterinäramt und einer Katzenschutzorganisation wurde die Erlaubnis zum Aufstellen einer Lebendfalle auf öffentlichem Grund beim Spielplatz in Oberpeiching erteilt.
Die Maßnahme ist derzeit bis 09.08.2026 befristet. Ziel der Maßnahme ist es, erkrankte Tiere schonend zu fangen und zu behandeln. Die Falle wird ausschließlich unter Beaufsichtigung genutzt.
Wir bitten um Verständnis und Unterstützung der beteiligten Helfer.

Heimatmuseum Rain: Sonderausstellung noch bis 12. August

Ein Besuch der Sonderausstellung „Ioannis Bayeri Rhainani´s neue Himmelsordnung“ ist noch bis einschließlich Mittwoch, 12. August 2026, möglich. Anlässlich seines 400. Todestages widmet sich die Ausstellung dem Leben und Werk des in Rain geborenen Astronomen Johannes Bayer. Gezeigt werden spannende Einblicke in seinen Werdegang, seine Zeit in Augsburg sowie in sein bedeutendstes Werk, den 1603 erschienenen Sternenatlas „Uranometria“. Entdecken Sie die Geschichte einer Rainer Persönlichkeit, deren Ordnung der Sterne teilweise bis heute Bestand hat.
Geöffnet sonntags von 14 bis 16 Uhr sowie montags bis donnerstags nach Vereinbarung von 14 bis 16 Uhr.

StadtparkMomente 2026 – Sommerabende mit Musik, Picknick und Schlossblick

Die StadtparkMomente beleben als Kulturhighlight auch diesen Sommer den Stadtpark: an zwei Donnerstagabenden lädt die Stadt zum musikalischen Picknick unter freiem Himmel ein. Mit Schlosskulisse im Rücken, Live-Musik auf der Bühne und Decken auf der Wiese wird der Stadtpark am Weiher zur sommerlichen Begegnungsstätte für Jung und Alt.
Nächster Termin und Programm (jeweils von 18 – 22 Uhr): **Donnerstag, 13. August: RUME**
Der Eintritt ist frei. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, mit Picknickdecken und Körben zu kommen, den Abend zu genießen und gemeinsam unvergessliche Momente zu erleben.
Weitere Infos zur Veranstaltung und dem Programm finden Sie unter www.rain.de/picknick.
Bei schlechtem Wetter wird am Tag der Veranstaltung (bis 10:00 Uhr) eine Entscheidung getroffen, ob die Veranstaltung wie geplant im Stadtpark stattfinden kann.
Falls die Veranstaltung nicht im Stadtpark stattfindet, wird der Auftritt der jeweiligen Musiker in den B.H.-Clap (Hauptstraße 20) verlegt. Dort finden jedoch maximal 80 bis 100 Gäste im Innenbereich Platz. Der Zutritt wird dort durch den Freundeskreis B.H.-Clap geregelt. Bei Überfüllung kann kein weiterer Zutritt erfolgen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite und in den Social-Media-Kanälen über die aktuellen Entwicklungen.
Die StadtparkMomente 2026 werden von der Stadt Rain veranstaltet und von lokalen Partnern unterstützt. Das Ziel: unkomplizierte Kultur, lebendige Gemeinschaft und der Genuss lauer Sommerabende mitten im Stadtpark.
Kontakt für Rückfragen:
Carina Stelzle, Büro für Stadtmarketing und Tourismus, tourismus@rain.de, Telefon: 09090/703 334

9. Rainer Sommerkino – Filmvergnügen unter freiem Himmel

Genießen Sie laue Sommernächte mit besonderen Filmen im Schlossgarten. Bringen Sie Ihre Freundinnen und Freunde mit und erleben Kino in seiner schönsten Form – direkt unter den Sternen. Das Programm sieht wie folgt aus:

- Mi., 19.08.: Ein Münchner im Himmel
- Do., 20.08.: Steckerlfischfiasko
- Fr., 21.08.: Extrawurst
- Sa., 22.08.: Steckerlfischfiasko
- Mi., 26.08: Ein fast perfekter Antrag
- Do., 27.08.: Steckerlfischfiasko
- Fr., 28.08.: Steckerlfischfiasko
- Sa., 29.08.: Minions & Monsters

Tickets: Im Kinopalast Neuburg (Längenmühlweg 57, Neuburg an der Donau), an der Abendkasse oder online unter www.kinopalast-neuburg.de (Storno bis 24 Stunden vor Vorstellungsbeginn möglich).
Einlass: Ab 19:30 Uhr – Filmbeginn bei Einbruch der Dunkelheit.
Wetter: Wir spielen bei fast jedem Wetter. Bitte denken Sie ggf. an geeignete Regenbekleidung. Bei Sturm/Gewitter/Unwetter wird die Veranstaltung abgesagt. In diesem Fall werden die gekauften Eintrittskarten automatisch zurückerstattet. Infotelefon ab 18 Uhr: 0171/4 97 08 99
Sitzmöglichkeiten: Freie Platzwahl – ausreichend Gartenstühle stehen bereit. Wer es noch gemütlicher haben möchte, kann sich Kissen bzw. Decken mitbringen.
Gastronomie: Kinoübliche Getränke & Snacks sind vor Ort im Nebengebäude des Schlosses erhältlich. Der Biergarten zum Sommerkino wird erneut vom Förderverein der BRK Gemeinschaften Rain am Lech e.V. übernommen. Neu ist, dass dieser auch Nicht-Kinobesuchern offenstehen wird: Vor dem Schlossgebäude (außerhalb des Kinogeländes) wartet eine abwechslungsreiches Getränkeangebot auf Sie. Für Essen verweisen wir auf die Gastronomie in der Rainer Innenstadt.
Toiletten: Im Schloss befindet sich eine für die Veranstaltung ausgeschilderte barrierefreie Toilette.
Informationen zur Barrierefreiheit: Die Mehrzahl der Filme wird von der Greta-App unterstützt. App herunterladen, Film daheim laden, App vor Ort vor Filmbeginn starten und Film genießen.
Ausführliche Informationen zur Veranstaltung und zu den Filmen finden Sie unter www.rain.de/kino. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar.
Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.
Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst
Auskunft im Internet unter https://www.blak.de/notdienstsuche, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.
Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.